Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

92 (31.7.1842)

din Abonnement beftebt aus 25 Aummern und foftet 40tr. Durch die Boft bezogen für Baben 48 tr. Die Beftellungen find für jedes folgende Abonne-ment ju erneuern.

Landtags-Zeitung.

Nr. 92.7

Berhandlungen ber II. Kammer ber babifchen Stande im Jahre 1842. [31. Juli.]

Berausgegeben von ben Abgeordneten

Baffermann, Biffing, v. Ihftein, Auenger, Martin, Bindefdwender, Sander, Welcher und Weller. Redigirt von dem Abg. Rarl Mathy. - Drud von Malich und Bogel in Rarlerube.

28fte öffentliche Gigung ber 2. Rammer. Rarlerube, 28. Juli. Borfit bes Bigeprafibenten Baber. - Regierungefommiffion: Finangminifter von Bodb und die Ministerialrathe Biegler, Rirchgeß= ner und Rublentbal.

Der Prafibent zeigt an, bag bie Rechnungen bes Archivare für die lette Landtageperiode übergeben worden find.

Folgende Betitionen werden übergeben: 1) Bom Abg. Belte: Betition ber Gemeinden Bonndorf und Reuftadt, Anlegung einer Strafe von Reuftabt über Bunbelmangel nach Bonnborf betreffend. 2) Bom Abg. Junghanns: Betition ber Gemeinden Eppingen, Elfeng, Balbangel= loch ic.; Berftellung einer Berbindungeftrage gwifden ber Bergftrage bei Wiesloch und bem Ronigreich Burtem= berg. 3) Bom Abg. Schmidt: Betition bes Cebaftian Schafer von Reuthardt, Dberamte Bruchfal, feine Gantfache und langjährigen Prozeg betreffend. 4) Bom Abg. 2Bagner: Betition bes Kronenwirthe Butgfell in Freiburg, Entschädigung fur ben burch Berlegung ber Strage am Breifacher Thor ihm zugehenden Berluft. 5) Bom Abg. Sander: Betition ber Mennonitengemeinden im Großbergogthum, ihre Befreiung vom perfonlichen Militarbienft gegen Entrichtung einer Refrutensteuer. 6) Bom Abg. Dorbes: Rachtrag gur Betition von Sirfc Geligmann und Salomon Bernheim von Thiengen, Acciserhebung von Gutererlösfäufen betreffend. 7) Bom Abg. 3 orger: Betition ber Meggergunft in Baben um Abichaffung ber Fleischaccife.

Fortfegung ber Distuffion über bas Bubget bes Kinangminifteriums.

Finangminifter von Bodh fommt auf Die Stelle feines Bortrags bei ber allgemeinen Disfussion gurud, worin er fagte, Die Ausficht in bem Berichte auf weitere Beiriebs= fondüberichuffe beruhe jum Theil auf irriger Rechnung, weil die auf G. 79 bes Berichts behauptete burchichnitt= liche reine Mehreinnahme von 1,028,258 fl. auch die Buichuffe aus bem Betriebsfond und bem Grundftod ent-

halte; nach ber richtigen Rechnung bes Controlbureaus betrage ber Ucberschuß 693,345 fl. und nach Abzug ber Mehrausgabe von 226,028 fl. burchichnittlich nur 467,317 fl. Der Gr. Redner erflart, bag er auf den Bunich bes Berichterftattere Die Rechnung bes Controlbureaus nochmals habe prufen laffen und mit Bergnugen erfulle er bie Bflicht, anzuzeigen, bag ber Gr. Berichterstatter ben bezeichneten Fehler nicht gemacht, bag feine Rechnung richtig fei. Die Rechnung bes Coutrolbureaus fei aber ebenfalls richtig. nur jei baffelbe von einer andern Unterftellung ausgegangen, indem es nämlich ben wirflichen Heberschuß barftellen wollte, ber fich aus der Bergleichung ber Etatsfate ohne gleichzeitiges Eindringen in die Betriebsfondrechnung nicht angeben laffe. In feiner Unficht über die Lage ber Finangen andere alfo ber Umftand, daß ber Berichterftatter fich nicht geirrt habe, nichts; boch wiederholt der Gr. Redner, bag er bem Brn. Berichterftatter Unrecht gethan habe, inbem er ihm vorwarf, er habe fich eines Irrthums ichuldig

Soffmann bankt bem Brn. Finangminifter fur biefe Berichtigung feiner fruberen Meugerung, gibt ihm bagegen gu, daß der leberschuß von 1,028,258 fl. nicht in seinem gangen Betrage ober in ber Beife Disponibel mar, um gu außerorbentlichen Ausgaben verwendet werden gu fonnen, indem verschiedene Boften, wie die Ueberschreitungen ber Musgaben, Die Abgange in ber Betriebsfondrechnung und bie Bunahme bes Betriebsfonds felbft in Abzug gebracht werden muffen. Diefes Anwachsen werbe wohl aufhoren, ba insbesondere auch bei ber allgemeinen Raffenverwaltung fein fo ftarfer Betriebsfond mehr nothig ift, weil die bireften Steuern funftig im Unfang bes Jahres erhoben werden; ebenfo werde bas Betriebsfapital bei ber Rriegs=

faffe vermindert werben.

Rach einigen Bemerfungen Des Abg. v. 38 ftein, melder unter Underm den Irrthum in der Rechnung bes Controlbureaus bedauert, und bes frn. Finangminifters, wird zur Berathung ber einzelnen Bofitionen übergegangen. II. Forftdomanenverwaltung. - Einnahme.

\$. 1 und 2. Aus Gebäuden und Gutern . 4,995 fl. \$. 3. Erlös aus Holz. a) Durch Berlauf. Der ursprüngliche Voranschlag ber Regierung war 1,267,673 fl.; in dem nachträglichen Budget ist eine Erhöhung um 50,000 fl. auf den Grund der unn abgeschlossenen Rechenung von 1840—41 vorgeschlagen. Die Kommission trägt dagegen auf 1.451,131 fl. an, als Ergebniß des Rechenungsdurchschnittes der 4 Jahre von 1837—1840. b) Durch Abgabe an Berechtigte 36,754 fl.

Ministerialrath Rirdgegner bestreitet ben Boranichlag ber Rommiffion. Die Regierung fei ber Anficht, bag ein rationell begrundeter Etatfas aus bem muthmaglichen Betrag ber Solgquantitat, Die fich nur aus bem Boranichlag ber Forftbeamten entnehmen laffe, und aus bem Bolgpreis bestehe. Der Br. Redner führt aus, in welcher Beife Die Regierung bei Ausmittelung ber beiben Beftandtheile bes Boranichlage verfahren fei. In ben Durchfdnittejahren, welche bie Rommiffion gu Grunde lege, batten große lleberschreitungen stattgefunden, jowohl in ber Daffe bes gefchlagenen Solges, jum Theil burch außer= ordentliche Raturereigniffe, wie Windwurf und Schneebrud, ale auch burch bie ungewohnlich bochgestiegenen Solapreife, welche aber jest wieder gefunten feien. Auf folche außerordentliche Elemente fonne bie Regierung naturlich ihre Etatfage nicht bauen; wenn fie folche Ueber= biebe als Bafis annehmen wollte, fo mußte fie mit offenen Augen auf bas Berberben ber Balbungen losgeben. Dagegen ichlägt ber Br. Redner bor, auf ben Grund eines neu berechneten holzpreifes, die Bofitionen §. 3, a und b. auf 1,385,711 fl. ju fegen. Schließlich erlautert ber fr. Redner bie fleinen Solgquantitaten in ben Begirfen St. Blafien und Donaueschingen, worüber ber Bericht eine Bemerfung enthält.

Hoffmann entgegnet, daß der Boranschlag für 1840, ben die Regierung annehme, nach dem Ergebniß der Recheung offenbar zu nieder sei; der Kommissionsantrag bleibe um 157,000 fl. unter dem wirklichen Ertrag des Jahres 1840, wodurch die Ueberhiebe durch Windsall und Schneedruck mehr als genügend gedeckt seien; man könnte eher noch weiter hinauf als herunter gehen. Der Anschlag von 0,58 Klaster vom Morgen sei im Durchschnitt zu gering; wenn man, wie in Würtemberg, 3/3 Klaster annehme, so könnte man die Position noch um 25,000 fl. erhöhen. Endlich sei auch ein allgemeiner Durchschnittspreis nicht maßgebend und es wäre richtiger, für seden Forstbezirk einen Preissag auszumitteln. Der Redner bleibt bei dem Boranschlag der Kommission.

Ministerialrath Kirch geßner wiederholt, daß ein weisteres Steigen der Holzpreise nicht zu erwarten und der bedeutende Ueberschuß gegen den Boranschlag von 1840 in Ereignissen seinen Grund habe, die nicht wiederschren werden. Der höhere Anschlag von 2/3 Klastern in Bürtemberg komme daher, weil dort die Waldungen größtentheils aus Nadelholz bestehen, welches einen schuelleren Zuwachs gebe. Auch sei jener Anschlag nicht wirklich angenommen, sondern als der Normalsat bezeichnet worden, der eintreten könnte, wenn einmal die Waldungen eingerichtet seien.

Kinangminifter v. Bodb balt bas Berfahren ber Rommiffion nicht fur rationell, weil in bem Durchichnitt ber einzelnen Sabrebertrage alle moglichen Bufalligfeiten enthalten feien. Rur Die Art, wie Die Regierung ben Gtat aufgestellt habe, fei die richtige, indem fie die Bruttoeinnahme nach ber Solgmaffe, bie geichlagen werben fonne und nach bem Breis berechne. Die fpeziellen Ueberschlage find von ben Korftbeamten gemacht, Die allein fompetent find. Das Finangminifterium behaupte nicht, es beffer gu miffen als Die Forstbeamten, bie ihre Balbungen genau fennen und babe eine Erbobung nur eintreten laffen nach ber Erfabrung, bag bas Budget ber Forftverwaltung burchichnittlich etwas nieberer ftehe als bas wirkliche Refultat. Es fomme nun darauf an, ob bie Budgetfommiffion Die Cache beffer beurtheilen fonne, ale bie Forftbeamten bes gangen Landes und die ihnen vorgesette Centralftelle. Er glaube bies nicht und wenn man rationell ju Werfe geben wolle, fo muffe man ben Boranichlag ber Forftamter über bas Siebequantum annehmen, in Betreff ber holgpreise aber bie neueften Erfahrungen ju Grund legen. Der fr. Redner befteht baber barauf, bag es bei ber, von bem Finangminifterium vorgeschlagenen Erhöbung fein Bewenden habe.

Mathy. Wenn ich durch die Begründung der Regierung zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß der Boranschlag der Kommission wirklich zu hoch gegriffen sei, so würde ich dem Borschlag der Regierung gerne zusstimmen. Der Ertrag des Holzes ist eine der stärksten Einnahmen des Budgets und darum für die Staatskasse auch eine der erfreulichsten; nicht aber so für das Bolk, nämtlich dann nicht, wenn der Ertrag durch einen zu sehr gessteigerten Holzpreis anwächst und wenn dieses Holz im Lande verkauft wird. Die Begründung der Regierung hat mich aber nicht zu der Ueberzeugung gebracht, daß der Boranschlag der Kommission zu hoch gegriffen sei. Die Regierung sagt, ihr Bersabren sei rationell, denn sie vertasse sich auf den Boranschlag ihrer Forstbehörden. Wir aber sagen, unser Bersahren ist wenigstens eben so rationell,

benn mir verlassen uns auf die Resultate der Rechnungen. Die Boranschläge der Forstbeamten sind die jest immer durch die Ergebnisse der Rechnungen übertrossen worden, und man mag hiernach beurtheilen, welcher Maßstad der richetigere ist. Uebrigens möchte ich auch sagen, daß feine von beiden Berfahrungsarten rationell ist, denn zu einer rationellen Begründung des Boranschlags gehört, daß man eine genaue Kenntniß des Holzmaterial-Borraths habe und ich erlaube mir d shalb zuvörderst die Frage an die Regierung, ob sie wirklich ein Holzmaterial-Inventarium, nämslich eine Jusammenstellung der einzelnen Bestandesaussnahmen über die Holzmassen habe?

Ministerialrath Rirch gefiner. Im Budget sind bie Rosten für die Bermeffung ber Walbung vorgesehen. Burgeit besteht eine folde Aufnahme nicht, sondern jeder einzelne Bezirköförster macht seinen Betrieboplan, der von der Direktion geprüft wird.

Dathy. Aus biefer Erflarung erfebe ich, bag bie Sauptgrundlage ju einer rationellen Abichabung bis jest noch fehlt, und ich trage beshalb barauf an, "die Regierung ju bitten, ein Solzmaterial-Inventarium nach den Regeln ber Bolgmegfunft auffiellen, periodifch erneuern, und folches ben Standen jeweils bei Uebergabe bes Budgete por= legen ju laffen " Daß bies ausführbar ift, ift icon langft erwiesen, und begrundet burd ben jegigen Stand ber holzmeffunft; auch bie Erneuerung bes Inventars wird nicht ichwer fallen. Unter ben verschiedenen Abichabungs arten bezweifelt nicht eine einzige, bag ein folches Solg= material-Inventar bas wesentlichfte Element eines Forit-Etate ift. 3ch will jest nicht weiter auf bie Cache ein= geben, allein fo viel glaube ich boch flar gemacht gu haben, bag wenn eine ber beiben Berfahrungemeifen rationell genannt werben fann, es bie ber Romniffion eber ift, ale die ber Regierung.

Ministerialrath Ziegler bezweifelt nicht, daß man im Stande sei zu schäßen, wie viel Klaster Holz zu einer geswissen Zeit in allen ararischen Waldungen sich besinden, allein er frage, wie man aus der Kenntniß der Holzmasse auf das hiebsquantum schließen könne, wobei eine Menge von Berhältnissen in Betracht gezogen werden muffen. Was der Abg. Mathy wolle, werde durch die angeordnete Einschäßung der Waldungen erreicht; was aber durch eine Abmessung des Holzvorrathes, die in furzen Perioden wieders bolt werden mußte, bezweckt werden sollte, wisse er nicht.

Mathy. Es gibt ziemlich einfache Mittel, Die nicht so viele Roften und Muhe verursachen, um zu bem Biele zu gelangen. Allerdings fann biefes Holzmaterial-Inventar allein für die Berechnung bes Ertrags nicht maggebend

senn. Der Ertrag ergiebt sich aber aus einer Bergleichung bes Inventars mit ben Prozenten ber Umtriebszeit; benn es besteht zwischen bem Ruhungsvorrath und dem ganzen Material ein gewisses Berhältniß, das sich je nach langerer oder fürzerer Dauer der Umtriebszeit ändert, und der Holzvorrath, verglichen mit diesen Prozenten, giebt allein den Anhaltspunst, um rationelle Anschläge zu machen. Auch kann man den Effect der Kulturen nur alsdann beurtheilen, wenn man die späteren Holzmaterialvorräthe mit den früheren vergleicht. So wie sest die Sache gehalten wird, können wir gar nicht beurtheilen, ob die Kulturen, worauf doch große Summen verwendet werden, irgend einen Effett haben oder nicht.

Ministerialrath Kirch geßner. Was der Herr Abg. Mathy will, will die Regierung auch, nämlich die Einschähung der Waldungen. Was die Holzpreise betrifft, so wünsche ich, daß sie steigen, damit die Leute mit dem Holz baushälterisch umgehen lernen. Die Ueberschreitung der Boranschläge betreffend, habe ich zu bemerken, daß dies seinen Grund hat in der seit mehreren Jahren stattsindenden Revolution in den Holzpreisen, die man Anfangs für vorsübergehend hielt und in den durch Natureignisse herbeigessübrten außerordentlichen Holzbieben.

Bogelmann hält weber das Berfahren der Regierung noch jenes der Budgetsommission zur Ausmittelung des Boranschlags für richtig. Die Aussührung desselben wäre erst dann rationell, wenn 1) die Baldstäche vermessen, 2) die Waldungen nach Masseverrath und Zuwachs abgeschätt und eingerichtet wären. So lange diese Fundamente sehlen, könne der Boranschlag nicht genau seyn. Der Ausschlag der Kommission, welcher sich an die Rechnungen halte, würde der Bahrheit näher kommen, als das bischerige Versahren der Regierung, sur welches sedoch in der nächsten Budgetperiode die Grundlage in möglichster Ausschnung hergestellt werden soll. So viel sei flar, das keiner von beiden Theilen sagen könne, seine Berechnung sei zuverläßig. Der Redner glaubt, daß man am leichtesten über den Streit hinauskomme, wenn man die Differenz theile.

Martin verwahrt sich gegen ben vom frn. Finanzminister ausgesprochenen Grundsat, als ob die Budgetkommission gar nicht kompetent sei, ein Urtheil über die Feststellung des hiebsquantums abzugeben, indem lediglich die Forstbehörben bier zu bestimmen hätten. Nach diesem Grundsat, in seiner Allgemeinheit hingestellt, durfe die Budgetkommission auch kein Urtheil in Anspruch nehmen beim Domänenetat, bei den Salinen und Berg = und hüttenwerken. Die Budgetkommission besitze freilich keine

beurtbeilen, allein ber Erfolg babe feit 10 Jahren gezeigt, baß bie Berechnungen ber Budgetfommiffion ber Birtlichfeit naber gefommen feien, als bie Boranichlage ber

Kinangminifter v. Bodb. 3ch bin weit entfernt, gu behaupten, bag bie Budgetfommiffion fich nicht über bie Boranichlage ber Lofalbeamten aussprechen fonne und folle, allein noch immer bin ich ber Unficht, bag, wenn es fich von folden Spezialitäten banbelt, Die Technifer ein befferes Urtbeil zu fällen vermögen, als Diejenigen, welche nur von allgemeinen Besichtspunften ausgeben; ich babe bas Finangminifterium in biefer Sinficht mit ber Budgetfommission auf gleiche Linie gestellt. 3ch werde als Finangminifter baber ben Beamten die Beifung geben, fo viel Sola zu bauen, als nachbaltig und forftordnungegemaß gehauen werden fann, fei es nun mehr ober weniger, als ber Boranichlag ift.

Morbes gibt bie bobere Kompeten; ber Technifer ju, indeg famen auch andere Berhaltniffe babei in Berudfichtigung, bie allgemeiner Ratur und bem Befichtes freis auch ber gaien nicht entrudt feien. Auf ben Ertrag ber Waldungen habe Einfluß nicht nur ber Unschlag bes Siebequantume, fondern auch die Bahricheinlichfeit in Bezug auf die zu erzielenden Preife, felbit die Ausmittelung ber Elementarereigniffe, in fo fern fie burchschnittlich in gewiffen Zeitraumen fich wiederholten. Budem feien bie Forstmanner aus allerdings febr lobenswerthen Motiven immer febr geneigt, ein möglichft geringes Siebsquantum anzunehmen, baber bie burchgreifende Erscheinung, bag bie Balbungen mehr behauen werben fonnten, als fie in ihren Untragen behaupteten.

Sander. Die Budgetfommiffion baue ihren Untrag auf einen Durchschnitt von mehreren 3abren; er fese poraus, bag in biefen Jahren nicht in ben blinden Rebel binein gebauen worden fei, fondern forftordnungegemäß. Die Berechnung ber Budgetfommiffion habe alfo bas mabre Fundament, ober es fei auch feither irrationell gewirthichaftet worden. Den Preis betreffend, bezweifelt ber Redner, ob er noch weiter finfen werde; er fei vielmehr im Allgemeinen immer noch im Steigen, und bies grunde fich auf bas Steigen ber Bevollferung und ber Bewerbsthatigfett. Das Siebequantum werbe fich auch nicht mindern, benn die Erfahrung lehre, bag bas Areal ber Waldungen größer fei, als man feither angenommen.

Finangminifter v. Bodh. Sie ignoriren gang, mas ich gefagt habe, bag außerorbentliche Raturereigniffe bie

fo umfaffenden technischen Renntniffe, um bas Detail gu ; Ueberfdreitungen ber Boranichlage ber Ginnahmen mit berbeigeführt haben. Gie ignoriren, bag man barum, weil man in bem einen Jahre 100,000 Rlafter Bolg fchlug, in bem andern nicht wieder fo viel fchlägt.

Mathy. Der Sr. Kinangminifter hat auf eine Rlage bes 21bg. Martin ermibert, er ftelle bas Finangminifterium, ben Forfibehörden gegenüber, auf gleiche Linie mit ber Budgetfommiffion und bennoch bat bas Finangminifterium den Boranfchlag ber Forftbehörden im nachträglichen Budget gerade auf ben Grund ber neueften Rechnung um 50,000 fl. erhöht. Man wird es baber auch ber Budgetfommiffion nicht übel nehmen fonnen, wenn fie ihren Boraufchlag auf ben Durchschnitt ber Rechnungen baute. 36 fomme nun auf ben Ginwand, es feien in ben Durchfcmitte-Jahren Greigniffe eingetreten, Die bas Siebequantum über das gewöhnliche Dag erhöht haben. Das mag in ben Jahren 1838 und 40 ber Fall gewesen fenn; bagegen fteben bie Jahre 1837 und 39 je um faft 200,000 fl. niedriger, und es wird fich beshalb im Durchichnitt bas gu Biel mit bem gu Benig ausgleichen. Endlich muß ich noch in Beziehung auf meinen Untrag bemerfen , bag es gar nicht nothwendig ift, bamit gu marten, bis die Bermeffung ber Balbungen beendigt ift.

Gin jeder Forfter fann es fo machen und Gingelne haben es, zwar nicht in Baben, aber doch in Rheinbaiern fo gemacht. 3ch verweise bier nur auf die Schrift uber die Solzmegfunft, Die von dem Borftand ber biefigen Forftfachicule herausgegeben worden ift, wo man die Art und Beife bargeftellt findet, wie man ein folches Solgmaterial-Inventar aufstellen fann. Defhalb glaube ich, daß erftens bie Rammer füglich bei bem Boranfchlag ber Bub. getfommiffion fteben bleiben fann, und bag zweitens mein Untrag, ber ja nur eine Grundlage fur eine rationelle Abichagung geben will, Unterftugung verbient. (Dehrfeitige Unterftugung.)

Kinangminifter v. Bodb. Der herr Abgeordnete ignorirt, mas forftordnungemäßig bei uns ichon vorgefchrieben, in den Gemeindewaldungen gum Theil ausgeführt ift, und in ben Staatswalbungen es werden wird, fo wie man Die Beit und die Berfonen bagu bat. Es ift nicht nothwenbig auch Diefes Beschäft ju übereilen und an Die Stelle eines foliben Berte ein unguverläffiges gu fegen. Bober follten wir die Leute auf einmal nehmen ?

Mathy. 3d will feine Uebereilung, fondern nur bag die Sache geschehe.

(Schluß folgt.)